

II-2372 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XI. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER  
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

1094 /A.B.

zu 1130 /J.

Zl. 3.059-PräsB/69

Verkauf von Flugzeugen des öster-  
reichischen Bundesheeres;

Präs. am 17. März 1969

Anfrage der Abgeordneten zum National-  
rat PAY, TROLL und Genossen an den  
Bundesminister für Landesverteidigung,  
Nr. 1130/J-NR/1969

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Alfred MALETA

Parlament

1010 Wien

In Beantwortung der in der Sitzung des Nationalrates  
am 13. Feber 1969 überreichten, an mich gerichteten An-  
frage der Abgeordneten PAY, TROLL und Genossen beehre ich  
mich mitzuteilen:

Zur ersten Frage:

Es ist richtig, daß drei Fouga-Magister CM 170 R veräußert  
werden sollten.

Zur zweiten und dritten Frage:

Die Verkaufsverhandlungen wurden am 12. Feber 1969 abge-  
brochen, weil Zweifel an der Endverwendung dieser Maschinen  
aufgetreten sind.

Zur vierten und fünften Frage:

Nach den Angaben des Vertreters des Käufers, die durch den  
Wortlaut der vorgelegten Einfuhrgenehmigung des britischen  
Handelsministeriums verifiziert erschienen, waren die  
Maschinen für den Import nach England bestimmt.

Zur sechsten Frage:

Vorerst darf festgestellt werden, daß die für den Verkauf vorgesehenen Flugzeuge noch nicht "zerlegt" waren.

Im Hinblick darauf, daß die Verkaufsverhandlungen nicht abgeschlossen waren, bestand für das Bundesministerium für Landesverteidigung keine Veranlassung, die Zollbehörden zu verständigen. Die Information der zuständigen Luftfahrtbehörden wäre allerdings Angelegenheit des Käufers gewesen, weil der Erfüllungsort Zeltweg sein sollte.

Zur siebenten und achten Frage:

Da Zeltweg als Erfüllungsort vorgesehen war und die Überweisung des Kaufpreises auf eine Grazer Bank erfolgen sollte, erschien es zweckmäßig, die weiteren Verkaufsverhandlungen, die zum Abschluß des Verkaufsvertrages führen sollten, durch einen qualifizierten Offizier in Graz führen zu lassen,

Zur neunten und zehnten Frage:

Durch das Nichtzustandekommen des Verkaufes der Flugzeuge ergaben sich für das Bundesministerium für Landesverteidigung lediglich die Kosten der Dienstreise des Vertreters des Bundesministeriums für Landesverteidigung nach Graz in der Höhe von S 552.--. Dieser Betrag findet seine finanzgesetzliche Deckung im finanzgesetzlichen Ansatz 1/40001 PNr. 5600.

13. März 1969

